

I
01
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 00349/2019 der SPD-Fraktion**
Betroff: Schweriner Tourismusbranche weiter unterstützen**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung begrüßt die von der Stadtverwaltung und den kommunalen Betrieben im Rahmen der städtischen Möglichkeiten bereits gewährte Unterstützung der hiesigen tourismusabhängigen Unternehmen durch die vereinfachte Prüfung und das Einräumen von Zahlungserleichterungen insbesondere bei fälligen Mieten und Nebenkosten, fälliger Gewerbesteuer, Übernachtungssteuer oder Vergnügungssteuer.

Ergänzend zu den bisherigen Unterstützungsleistungen der Stadt, des Landes und des Bundes beschließt die Stadtvertretung Folgendes:

1. Die Stadtverwaltung wird Anträge zur erstmaligen oder Ausweitung der Sondernutzung öffentlicher Flächen zu gastronomischen Zwecken wohlwollend und kurzfristig prüfen.
2. Auf die Erhebung der Außengastro-Gebühren gemäß der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen wird gemäß der dort verankerten Härtefallklausel in § 20 für die Jahre 2020 und 2021 verzichtet.
3. Die Stadt wird als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH entsprechend dem sogenannten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern darauf hinwirken, dass für die Beschäftigten der Stadtmarketing GmbH das Kurzarbeiter-Gehalt auf 95% aufgestockt wird.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist außer zu Punkt 2 rechtlich zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Anmerkungen:

zu 1.) Die Belange des Immissionsschutzes, verkehrliche Belange, sowie die Belange der Behinderten und Nachbarn sind zu beachten.

zu 2.) Die beabsichtigte Gebührenermäßigung ist mit dem § 20 der Sondernutzungssatzung nicht vereinbar. Gemeint sind lt. Satzung soziale Härtefälle; hierbei handelt es sich aber um wirtschaftliche Härtefälle.

Eine Satzungsänderung wäre hier erforderlich.

Für 2020/ 2021 wären damit Einnahmeausfälle von jeweils 50.000€, also insgesamt 100.000€ zu verzeichnen.

zu 3.) Die Erlöse der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH (SMG) sind stark eingebrochen, da mit den Beschränkungen der Corona-Pandemie der Tourismusverkehr in der Landeshauptstadt und damit die Provisions- und Merchandisingeinnahmen vollständig weggefallen sind. Daneben entfallen durch die Absage von Veranstaltungen auch Einnahmen aus Flächenverpachtung. Die Gesellschaft erzielt derzeit lediglich Einnahmen aus der Veranstaltung von Märkten. Es steht zu befürchten, dass der Reiseverkehr auch mit der weiteren Lockerung der Corona-Maßnahmen nur verzögert anlaufen wird, sodass auf kurze Sicht nicht mit einer wirtschaftlichen Erholung zu rechnen ist. Eine Hochrechnung der SMG zeigt einen erwarteten Jahresverlust von 306 T€.

Grundsätzlich ist eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes u. E. zu befürworten- insbesondere, da die Personalsituation bei der SMG derzeit angespannt und durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet ist (kürzlich waren zwei Kündigungen hinzunehmen, mindestens ein weiterer Abgang steht an). Die Geschäftsführung der SMG hat daher bereits eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 80% des Nettogehaltes ab Mai 2020 umgesetzt (, wodurch der SMG Mehraufwendungen von ca. 2,2 T€ pM entstehen).



Bernd Nottebaum